



Dienststelle Schiffssicherheit BG Verkehr

ISM-Rundschreiben Nr.: 08/2010

- Betreff:** 1. Internationales Inkrafttreten der Änderungen von MARPOL 73/78, Anlage I, Entschließung MEPC.187(59)
2. Änderungen in der Führung des Öltagebuches, Teil I und II ab dem 01.01.2011
- Referenz:** ISM Code 1.2.3 und MARPOL 73/78
- Anmerkung:** Dieses Rundschreiben ist an Bord von Schiffen in der Auslandsfahrt mitzuführen.
- Datum:** 21.12.2010

Dieses Rundschreiben informiert über Gesetzesänderungen im Bereich MARPOL 73/78, Anlage I und stellt die Auffassung des Flaggenstaates bezüglich der Führung der Öltagebücher ab 1.1.2011 klar.

1. Änderung MARPOL ANNEX I

Aus aktuellem Anlass weist die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr nochmals alle Reedereien darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2011 die revidierte Anlage I des MARPOL Übereinkommens nach der Entschließung MEPC.187(59) weltweit in Kraft tritt. Mit dieser Entschließung treten eine Reihe von Änderungen in Kraft, welche dazu dienen, Vorschriften, Definitionen und Eintragungen und das IOPP Zeugnis sowie das Öltagebuch klarer und verständlicher zu fassen. Hiermit soll der Besatzung des Schiffes erleichtert werden, diese Vorschriften anzuwenden. Die nationale Umsetzung dieser Änderungen ist mit der achtzehnten Verordnung Umweltschutz-See vom 11. November 2010 erfolgt. Diese ist zur Information beigelegt.

2. Führung Öltagebuch ab 01.01.2011

Bezüglich der Änderungen in der Führung des Öltagebuches ist insbesondere Folgendes zu beachten: Die Einträge unter C11 sind wie bisher wöchentlich durchzuführen, dieses gilt auch für den neuen Eintrag unter C11.4 und zwar für jeden Tank, welcher im IOPP Supplement unter 3.1. aufgeführt ist, auch wenn in diesem Zeitraum eventuell kein solcher manueller Umpumpvorgang durchgeführt wurde. **Des Weiteren können die vorhandenen Öltagebücher in der alten Form noch an Bord über den 01.01.2011 hinaus zu Ende geführt werden, sofern diese manuell berichtigt worden sind und damit der neuen Form nach MEPC.187(59) entsprechen.** Eine Hilfestellung für die Eintragungen in das Öltagebuch ist von der IMO mit dem Rundschreiben MEPC.1/Circ.736 veröffentlicht worden. Dieses ist ebenso zur Information beigelegt.

Auskünfte für Schiffe unter deutscher Flagge erteilt die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr, Referat Maschine.

Auskünfte für ausländische Schiffe geben die jeweiligen Flaggenstaatsverwaltungen oder die in ihrem Auftrag arbeitenden Klassifikationsgesellschaften.

Durchzuführende Maßnahmen:

Reedereien werden gebeten, die o.a. Informationen zur Führung des Öltagebuchs und Änderungen zur Anlage 1 des MARPOL Übereinkommens zur Kenntnis zu nehmen.

Kopien des Rundschreibens sind auf unserer Homepage zu finden:

<http://www.bg-verkehr.de/service/downloads/dienststelle-schiffssicherheit/ism/uebersicht-ism-rundschreiben-und-ism-info-mails>

Kontakt:

Dienststelle Schiffssicherheit

BG-Verkehr

Referat ISM/ILO

Telefon: 040 / 36 137-213

Telefax: 040 / 36 137-295

Email: ism@bg-verkehr.de

www.dienststelle-schiffssicherheit.de